
DIE EMPIRIE THEOLOGISCHER SOZIALETHIK

Matthias Möhring-Hesse

Zumeist dürfte die theologische Sozialethik als eine «unempirische» Wissenschaft gesehen werden – von denen, die sie betreiben, aber auch von denen, die zur Kenntnis nehmen, was diese betreiben. Nur mit wenigen Ausnahmen findet innerhalb der Sozialethik empirische Forschung statt. Schon in der akademischen Ausbildung der meisten Studierenden, die anschließend an Hochschulen, an Akademien, in Verbänden oder anderswo Sozialethik beruflich «machen», kam Empirie und eine entsprechende Methodenlehre nicht vor. Dem eigenen Verständnis nach, aber auch in ihrer Außenwahrnehmung mit dem «Sollen», mit Normen und Werten sowie den daraus «abgeleiteten» Handlungsorientierungen und Ordnungsvorstellungen beschäftigt, überlassen sie das «Sein», das Beschreibbare, den Sozialwissenschaften und anderen empirisch arbeitenden Wissenschaften. Weil man Bestehendes, soziale Verhältnisse und deren Ordnung, *beurteilt* und die politische Praxis seiner Veränderung *orientiert*, bewegt sich ihre Sozialethik «jenseits» von Empirie.

Auch wenn das Verständnis einer «unempirischen» Wissenschaft der Realität der Sozialethik weitgehend entspricht, auch wenn es zum Anspruch der Sozialethik als einer normativen Theorie sozialer Verhältnisse und deren Ordnung passt, ist es dennoch unangemessen: Als eine «unempirische» Wissenschaft verkennt die Sozialethik ihre eigene Verantwortung für die Wirklichkeit, auf die sie sich als normative Theorie mit all ihren Beurteilungen und Orientierungen bezieht. Deswegen wird in diesem Beitrag dafür geworben, sich in der Sozialethik die eigenen Wirklichkeitskonstruktionen bewusst zu machen, deren Verfahren auszuweisen und eigenständig zu verantworten, – und damit für ein *empirisches* Selbstverständnis der theologischen Sozialethik geworben. Plausibel kann diese Werbung nur denjenigen werden, die sich mit dem Begriff «Empirie» nicht unmittelbar auf etwas Wirkliches beziehen oder damit ein bestimmtes Setting erfahrungsgestützter Wirklichkeitsfeststellung bezeichnen, sondern unter «Empirie» die reflektierte, methodisch ausgewiesene und entsprechend verantwortete Vermittlung von Wirklichkeit in Wirklichkeitswissen verstehen. Deshalb wird in diesem Beitrag zugleich für ein solches Verständnis von Empirie innerhalb der Sozialethik geworben.

Trotz der eingangs aufgegriffenen Selbst- und Fremdeinschätzung muss ein solches Verständnis von Empirie der theologischen Sozialethik, zumindest in ihrer katholischen Spielart, nicht von außen anempfohlen, sondern *kann* aus ihren eigenen Klärungen heraus gewonnen werden. Zumindest wird in diesem Beitrag – in einer Art von systematisch interessierter und, was das Ergebnis angeht, parteilicher «Geschichtsschreibung» – versucht, drei Typen des Empiriebezugs theologischer Sozialethik zu rekonstruieren und diese in eine systematische Reihung

in Richtung eines empirischen Selbstverständnisses zu bringen.¹ Ohne deswegen die Sozialethik auf empirische Sozialforschung zu verpflichten, soll auf diesem Wege gezeigt werden, dass das Verständnis von Empirie als methodisch verantwortete Vermittlung von Wirklichkeit in Wirklichkeitswissen in der Sozialethik bereits gedacht wird und – mehr noch – gedacht werden sollte und dass die Sozialethik in ihrem Wirklichkeitsbezug von einem solchen Empiriebegriff bereits bestimmt wird und – mehr noch – bestimmt werden sollte. In dieser Absicht wird zunächst – exemplarisch anhand von Joseph Höffners Gesellschaftslehre – die Sozialethik als «unempirische» Sozialwissenschaft vorgestellt und damit der Ausgangspunkt der im Folgenden versuchten Typologie geklärt (1.), um dann den Empiriebezug dieser «unempirischen» Sozialethik als einen ersten Typ aufzuhellen (2.). Seit Ende der 1970er Jahre bemüht sich die Sozialethik um eine abweichende Konzeption von Empirie und eine für die Sozialethik konstitutive Bezugnahme auf Empirie (3.). Einen Schritt weiter geht die Sozialethik, wenn sie ihr «Sollen» mit in die Empirie «hineinlegt», auf die sie sich als normative Theorie bezieht, und sich dann auch als «normative Theorie empirisch verantworten muss (4.). In Auswertung dieser drei Typen des Empiriebezugs soll abschließend das Verständnis von Empirie als methodisch verantworteter Wirklichkeitskonstruktion entfaltet und für die theologische Sozialethik plausibilisiert werden (5.).

1 Als Gegenstand der folgenden Rekonstruktion wurden Texte der theologischen Sozialethik gewählt, in denen Empirie und der Bezug von Sozialethik auf Empirie konzeptualisiert werden, und zwar Beiträge aus dem «Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften» sowie – für die jüngere Zeit – aus den Hand- und Lehrbüchern der Sozialethik und den einschlägigen Sammelbänden zum Diskussions- und Forschungsstand der theologischen Sozialethik, zusätzlich auch Texte in Zeitschriften und Büchern, auf die in der angesprochenen Literatur verwiesen wurde. Untersucht wurden also *nicht* der Empiriebezug in materialen Veröffentlichungen der theologischen Sozialethik und auch nicht empirische Forschungen innerhalb bzw. im Kontext der Sozialethik. Die Bemühungen beschränken sich damit *erstens* auf die theologische Disziplin der *Sozialethik*. Diese Beschränkung erwies sich bei einigen Texten insofern problematisch, als sich diese nicht ausschließlich der Sozialethik zuordnen lassen bzw. von ihren Autoren nicht in ausdrücklicher Weise für die Sozialethik «vorgesehen» wurden (vgl. etwa W. KORFF, *Wege empirischer Argumentation*, in: A. HERTZ U. A. (Hg.), *Handbuch der christlichen Ethik*, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1978, 83–107; oder D. MIETH, *Norm und Erfahrung. Die Relevanz der Erfahrung für die ethische Theorie und sittliche Praxis*, in: ZEE 37 (1993), 33–45). Diese Texte wurden dennoch berücksichtigt, weil sie in der ausdrücklich sozialetischen Literatur referiert und weil ihre Autoren der theologischen Disziplin der Sozialethik zugerechnet werden. *Zweitens* beschränken sich die vorgelegten Bemühungen auf die Sozialethik innerhalb der *katholischen Theologie*, weil die Diskurs- und Forschungslage in der evangelischen Sozialethik zu deren Empiriebezug deutlich von der katholischen abweicht (vgl. M. HONECKER, *Evangelische Sozialethik*, in: DERS., *Wege evangelischer Ethik*, Freiburg i. Ue./Freiburg i. Br. 2002, 207–218) und weil bei deren Berücksichtigung konfessionelle Fragen in den Vordergrund rücken würden. Schließlich beschränkt sich der Beitrag *drittens* auf die Sozialethik im *deutschsprachigen* Raum, wofür es keine sachlichen, sondern lediglich zeitökonomische Gründe gibt.

1. *Christliche Gesellschaftslehre »jenseits« von Empirie*

Ungeachtet unterschiedlicher Konzeptionen zu unterschiedlichen Zeiten und auch trotz unterschiedlicher Bezeichnungen lässt sich die Sozialethik über ihren Gegenstandsbereich als eine theologische Disziplin auszeichnen und gegenüber sozialwissenschaftlichen Disziplinen abgrenzen: Sie ist mit der gerechten Ordnung sozialer Verhältnisse beschäftigt – und dies in ausdrücklich normativer Hinsicht und in einer theologischen Absicht, wenngleich normative Hinsicht und theologische Absicht unterschiedlich bestimmt werden.² Historisch und konzeptionell ist die Sozialethik damit ein «Kind» moderner Gesellschaften: Nachdem die Legitimation der sozialen und politischen, selbst der «ontologischen» Ordnung nicht mehr selbstverständlich und deshalb reflexiv geworden ist, können gerechte Ordnungen von sozialen Verhältnissen nur noch als das «Ergebnis» von gemeinsamem, dabei politisch vermitteltem Handeln, wenngleich nicht im Sinne eines «Plans» und dessen planvoller Umsetzung gedacht werden – und dies selbst von denen, die gerechte Ordnungen aus einer ausdrücklichen Kritik der moderne Gesellschaften kennzeichnenden Offenheit zu bestimmen suchen.³ Jedoch hat die Sozialethik ihren Gegenstandsbereich, also die sozialen Verhältnisse und deren gerechte Ordnung, nicht allein; sie «muss» ihn mit den sich in modernen Gesellschaften zeitgleich ausbildenden und sich ausdifferenzierenden Gesellschafts- und Sozialwissenschaften teilen. Zumindest die Soziologie ist bei einigen ihrer Gründergestalten, vor allem bei A. Comte und H. Spencer, nach dem Vorbild der Naturwissenschaften als eine empirische Wissenschaft entstanden; und zumindest teil- oder phasenweise sind die Sozialwissenschaften stark von diesem Vorbild her betrieben worden. Historisch bestand an das damals neue (und wohl bis heute jüngste) theologische Fach, also an die Sozialethik, die Erwartung, die durch diese ebenso neuen Wissenschaften erzeugte Empirie für die Theologie zu verarbeiten und auf diesem Wege in die Theologie einzuführen.

Diese Erwartung drückt sich wohl auch in der Denomination des ersten Lehrstuhls theologischer Sozialethik in Münster aus, der bis heute die Bezeichnung «Christliche Sozialwissenschaft» trägt. Dieser Lehrstuhl wurde 1951 zu einem Institut ausgebaut – und dessen erster Direktor, Joseph Höffner, versuchte im ersten Band des institutseigenen Jahrbuchs sein Fach, er nannte es: «Christliche Gesellschaftslehre», in einem System der Sozialwissenschaften unterzubringen und auf diesem Wege auszuzeichnen.⁴ Zwar gesteht er in der zweiten Fußnote seines Bei-

2 Vgl. dazu M. MÖHRING-HESSE, *Horch, was kommt von draußen rein? Zur Theologie christlicher Sozialethik im Anschluss an Gaudium et spes*, in: M. VOGT (Hg.), *Theologie der Sozialethik* (Quaestiones disputatae Bd. 255), Freiburg i. Br. 2013, 63–91, 63 f.

3 Das dabei unterstellte Verständnis von modernen Gesellschaften wird im Kontext der theologischen Sozialethik und im Anschluss an S. N. Eisenstadt in B. KRAUSE, *Religion und die Vielfalt der Moderne. Erkundungen im Zeichen neuer Sichtbarkeit von Kontingenz*, Paderborn 2012, entfaltet.

4 J. HÖFFNER, *Versuch einer »Ortsbestimmung« der Christlichen Gesellschaftslehre*, in: *Jahrbuch des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften*, 1 (1960), 9–18.

trags ein, dass das von ihm kreierte «System der Sozialwissenschaften» von den Sozialwissenschaften in Forschung und Lehre nicht bedient wird. Mit dem Mut des Systematikers unterscheidet er dennoch zwischen allgemeiner und besonderer Sozialwissenschaft und für diese beiden Bereiche jeweils einen *seinswissenschaftlichen* und einen *normativen* Zweig. Innerhalb der allgemeinen Sozialwissenschaft nennt er für den seinswissenschaftlichen Zweig als Erstes die Soziologie und als Letztes die Sozialmetaphysik, für den normativen Zweig als Erstes die Sozialethik und als Letztes die politische Wissenschaft. In diesem «System der Sozialwissenschaften» verortet er die «Christliche Gesellschaftslehre» als ein Bündel mehrerer, einander zugeordneter wissenschaftlicher Disziplinen: Im Bereich der allgemeinen Sozialwissenschaft ist sie mit Sozialmetaphysik und Sozialethik beschäftigt, wobei es der *ersten* um «das metaphysische Wesen des Sozialen»⁵ und der *zweiten* um das «sittlich richtige Verhalten im sozialen Bereich»⁶ geht.⁷ Mit den «empirischen Erscheinungsformen»⁸ ist Höffners Gesellschaftslehre hingegen nicht befasst. Sie liegen im Aufgabenbereich der Soziologie. Diese hat die «konkreten Erscheinungsformen des Sozialen [...] empirisch-systematisch zu analysieren und zu interpretieren»⁹ – und sich bei all den Fragen zurückzuhalten, «die nicht dem empirischen, sondern dem philosophischen Bereich angehören».¹⁰ Höffner drängt aber die Soziologie nicht nur zur philosophischen Zurückhaltung, sondern verspricht ihr zugleich, deren Ergebnisse über die «konkreten Erscheinungsformen» – nach eigenem Ermessen – zu «übernehmen».¹¹

Für das sich in dieser Verortung ausdrückende Verständnis der Sozialethik als einer «unempirischen» Wissenschaft und für die damit verbundene Abgrenzung von der empirischen Soziologie sind vor allem zwei Begründungen ausschlaggebend: *Erstens* beschäftigt sich die Sozialethik, darin «Sozialmetaphysik», mit einer Wirklichkeit «jenseits» der bloßen Tatsachen, weswegen sie ihr Wirklichkeitswis-

5 Ebd.

6 Ebd. 10.

7 Eine ähnliche Verortung seiner Gesellschaftslehre als allgemeines Naturrecht («Sozialphilosophie») und angewandtes Naturrecht («Sozialethik»), wenngleich mit einem etwas anders gelagerten Profil der Sozialethik als Anwendung der naturrechtlichen Prinzipien «auf die vielfältigen Erscheinungen des tatsächlichen gesellschaftlichen Lebens» (502) bietet J. MESSNER, *Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik*, Berlin 1984, 168–176; vgl. dazu CH. KISSLING, *Gemeinwohl und Gerechtigkeit. Ein Vergleich von traditioneller Naturrechtsethik und kritischer Gesellschaftstheorie*, Freiburg i. Üe./Freiburg i. Br. 1993, 188–199.

8 J. HÖFFNER, *Versuch einer «Ortsbestimmung» der Christlichen Gesellschaftslehre*, 10.

9 Ebd. 9. Bei Messner heißt es ähnlich: «Die Sozialphilosophie ist [...] eine Seinswissenschaft, mit dem Zwecke der Klärung der durch die gesellschaftliche Erfahrungswirklichkeit gestellten Frage nach der ontologischen und metaphysischen Grundwirklichkeit der Gesellschaft. Zum Unterschied von der Sozialphilosophie bleibt die Soziologie im Erfahrungsbereich selbst, sie will nur Erfahrungswissenschaft sein» (J. MESSNER, *Das Naturrecht*, 168).

10 J. HÖFFNER, *Versuch einer «Ortsbestimmung» der Christlichen Gesellschaftslehre*, 10.

11 Ebd. 12

sen auch nicht wie empirische Wissenschaften gewinnen und mithin auch keine empirische Wissenschaft sein kann.¹² Weil sie sich auf eine metaempirische Wirklichkeit, eine Wirklichkeit «jenseits» der bloßen Erscheinungen, bezieht, ist sie keine empirische, mehr noch: ist sie eine ausdrücklich *unempirische* Wissenschaft. Weil sie *zweitens* als «Sozialethik» mit dem beschäftigt ist, was sein soll und wie richtig gehandelt werden soll, und weil zudem an der Gültigkeit dieses Sollens und nicht an dessen sozialer Geltung interessiert, hat sie es nicht wie empirische Wissenschaften mit der Beschreibung von Sachverhalten, sondern mit der Auszeichnung von Normen, Werten oder Tugenden sowie von Institutionen und Ordnungsprinzipien sowie der Begründung ihrer Gültigkeit zu tun. Auch in dieser Hinsicht richtet sich das Interesse der Sozialethik auf etwas «jenseits» der Tatsachen, das sie auf dem Wege empirischer Forschung nicht erreichen kann. Deswegen ist sie keine empirische Wissenschaft, mehr noch: ist sie ausdrücklich eine *unempirische* Wissenschaft. Als eine solch «unempirische Wissenschaft» betreibt die Sozialethik (1.) keine Empirie, sondern reagiert allerdings aus inneren Gründen und eigenen Interessen auf eine ihr äußerliche Empirie, bezieht sie sich (2.) vor allem auf ebenfalls «unempirische» Wissenschaften, auf Theologie und, mehr noch, Philosophie sowie auf die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und leistet sie sich (3.) ein im Vergleich mit der Soziologie unterkomplexes Methodenbewusstsein.

In allen drei Hinsichten wirkt dieses Selbstverständnis bis in die Gegenwart hinein fort: (1.) Von Ausnahmen abgesehen – man muss an erster Stelle die Arbeiten einer der Nachfolger Höffners, Karl Gabriel, nennen – wird empirische Forschung in der Theologie gegenwärtig nicht innerhalb der Sozialethik, sondern vor allem

12 Das gilt auch für Messners erfahrungsbezogenes Naturrecht. Zwar bestimmt er die geschichtliche Erfahrung als Erkenntnismedium «des dem Menschen [...] von seiner Natur selbst aufgedrängten gesellschaftlichen Ordnungswillen» (J. MESSNER, *Das Naturrecht*, 315). Als Erfahrung interessiert ihn aber das «vorwissenschaftliche [...] unmittelbare [...] Wissen des Menschen um seine Natur und ihre Forderungen» (ebd. 67) – vermittelt vor allem im kindlichen Erleben in der Familie, der «ontologischen Urgesellschaft» der Menschen. In diesem Erleben erweist sich die Wirklichkeit für die «induktiv-ontologische» Vernunft (ebd. 345) als unmittelbar einsichtig und als evident. Für die «Ergründung und Erklärung [dieser Erfahrung] durch die metaphysische Analyse» (ebd. 67) schließt Messner sozialwissenschaftliche Empirie zwar nicht prinzipiell aus. Aber er zeigt sich an solcher Empirie nicht sonderlich interessiert, weil sie – verfangen im Erfahrungsbereich – nicht zur «metaphysischen Analyse» beitragen kann, aber auch als Erfahrungsgrundlage des allgemeinen Naturrechts nicht taugt, so die dafür benötigte Gewissheit auf dem Wege sozialwissenschaftlicher Empirie nicht möglich ist; vgl. dazu auch DERS., *Zur Naturrechtsanthropologie*, in: DERS., *Ethik und Gesellschaft*, Köln 1975, 307–323, bes. 308–311. Weil an «inneren Erfahrungen» interessiert, werden «die Ergebnisse der empirischen Soziologie (d. h. der äußeren Erfahrung) als kritischer Maßstab kaum in Frage kommen» (CH. KISSLING, *Gemeinwohl und Gerechtigkeit*, 193). Eine seriöse Bedeutung erhält Empirie in Messners «Naturrecht» erst bei der auf die Sozialphilosophie anschließenden Sozialethik, nämlich der Anwendung des induktiv-ontologisch erhobenen Naturrechts auf die Erscheinungen des tatsächlichen gesellschaftlichen Lebens.

im Bereich der Praktischen Theologie betrieben.¹³ (2.) Wiederum von Ausnahmen abgesehen, nehmen SozialethikerInnen zur «Aktualisierung» ihrer Theoriebezüge gegenwärtig vor allem auf philosophische Theorien Bezug und kommen zu soziologischen Theorien zumeist nur dann, wenn diese in der allgemeinen Rezeption zu «Philosophien» werden und deshalb in der Sozialethik wie Philosophien gelesen werden. (3.) Während sich «empirische Wissenschaften» maßgeblich über die Qualität ihrer Methoden und ihrer methodologischen Diskurse auszeichnen, leistet sich die Sozialethik bis in die Gegenwart hinein eine im Vergleich dazu methodologische Ignoranz. Zumindest finden sich – wiederum mit Ausnahmen – weder in den Jahrbüchern der jüngeren Zeit noch in den aktuellen Hand- und Lehrbüchern sowie Sammelbänden belastbare, geschweige denn zu den Standards empirischer Forschung vergleichbare Auskünfte zu den Methoden der Sozialethik. Im Rückblick fällt auf, dass selbst die großen methodologischen Debatten in den Sozialwissenschaften, wie z. B. der «Positivismusstreit», in der theologischen Sozialethik keine größere Aufmerksamkeit gefunden haben.

2. «Fakten, Fakten, Fakten»¹⁴

Ogleich Höffner für seine «Christliche Gesellschaftslehre» empirische Forschung ausgeschlossen hatte, wurde an seinem Institut – und darin für die damalige katholische Theologie recht einmalig – genau solche Forschung betrieben. Dies zeigt sich u. a. in anderen Beiträgen seines ersten Jahrbuchs: Von «Zur religiösen Situation katholischer Berufsschuljugend einer westfälischen Industriestadt» über «Der wissenschaftliche Nachwuchs in der Katholischen Theologie Deutschlands» bis zu «Das psychische Profil eines Dorfes, dargestellt an einer Gemeinde des Saarlandes».¹⁵ Von der Frage einmal abgesehen, wie solche Arbeiten zu der von Höffner profilierten «unempirischen» Metaphysik und Sozialethik passen, ist mit deren Profil noch nicht geklärt, wie diese die anderweitig erzeugte Empirie zur Kenntnis nehmen und deren Ergebnisse «übernehmen» können sollen.

13 Vgl. etwa G. HUNZE/U. FEESER, *Von der Normativität zur Generativität des «Faktischen»*. Plädoyer für empirisch-kritische Denk- und Arbeitsweisen innerhalb der Theologie, in: *Religionspädagogische Beiträge* 45 (2000), 59–68; R. BOSCHKI, *Der phänomenologische Blick. «Vierschritt» statt «Dreischritt» in der Religionspädagogik*, in: DERS./M. GRONOVER (Hg.), *Junge Wissenschaftstheorie der Religionspädagogik*, Münster 2007, 25–47.

14 Zwar wurde «Fakten, Fakten, Fakten» durch eine für einen Werbespot des Magazins «Focus» nachgestellte Redaktionskonferenz und den dort engagierten Chefredakteur Helmut Markwort bekannt; der Ausspruch stammt jedoch von Fjodor M. Dostojewskij, aus seinem Roman «Böse Geister» (Frankfurt a. M. 1980, 406): «Und versuch nach Möglichkeit, den schlimmsten Unsinn zu vermeiden: Fakten, Fakten und nochmals Fakten, vor allen Dingen so kurz wie möglich.» Die energische Dreierfolge findet sich auch bei Gottlob Frege in «Der Gedanke. Eine logische Untersuchung» (in: DERS., *Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus*, Bd. 2 (1918–1919), 58–77): «Tatsachen! Tatsachen! Tatsachen!» ruft der Naturforscher aus, wenn er die Notwendigkeit einer sicheren Grundlegung der Wissenschaft einschärfen will.

15 Vgl. unter: <http://www.uni-muenster.de/Ejournals/index.php/jcs/w/issue/view/JCSWo1> (29.06.2014).

Mit dem Begriff ‚Empirie‘ beziehen sich Höffners Gesellschaftslehre und ähnlich angelegte Sozialethiken auf einzelne Sachverhalte einer komplexeren Wirklichkeit, wofür man alltagssprachlich auch die Begriffe *Tatsachen* oder *Fakten* benutzt. Sie existieren unabhängig von deren Erkenntnis und auch unabhängig von deren Bewertung und sind in diesem Sinn objektiv. Gleichwohl sind diese Sachverhalte nicht die Wirklichkeit, auf die sich die Sozialethik bezieht, sondern sind als Erscheinungsformen des Wirklichen lediglich Momente dieser Wirklichkeit. In ihnen kann sich die Wirklichkeit zum Ausdruck bringen; aber die Wirklichkeit kann in den Tatsachen auch verstellt werden und diese können geradezu als das Gegenteil der «eigentlichen» Wirklichkeit erscheinen. Und mehr noch: Die Sozialethik erschließt über die Tatsachen nicht ihre Wirklichkeit, sondern konkretisiert ihre Wirklichkeit allenfalls in diesen.¹⁶

Tatsachen zu erheben wird den «empirischen Sozialwissenschaften», dabei insbesondere der Soziologie, zugeschrieben. Weil deren Empirie für die Sozialethik äußerlich ist, können die dort ermittelten Tatsachen nur dann «übernommen» werden, wenn sie in den «empirischen Sozialwissenschaften» als gesicherte Erkenntnisse gelten und dort allgemein anerkannt werden. Mit deren Übernahme werden sie in die Wirklichkeit eingefügt, über die die Gesellschaftslehre als Metaphysik verfügt – und erhalten erst durch ihre Einordnung, durch ihren Bezug auf das Ganze sowie durch die Beziehung zu anderen Momenten dieses Ganzen Sinn und Bedeutung.¹⁷ Für diesen Empiriebezug nimmt Höffner die scholastische Logik und deren Syllogismus in Anspruch:¹⁸ Die in den «empirischen Sozialwissenschaften» gesicherten Erkenntnisse dienen als «lemmata», das sind: nicht-axiomatische, aber allgemein geteilte und unbestrittene Prämissen über den Einzelfall.

16 Über Höffner und seine «Metaphysik» noch hinausgehend behauptet Gustav Ermecke: «Die höchste Stufe sozial-wissenschaftlicher Erkenntnis bietet die Sozialtheologie (CGL), welche das Mit- und Zwischenmenschliche (anthropologisch) über sein Verstehen hinaus zu seiner letzten Bewertung führt im Lichte der Schöpfung und Erlösung in Christo» (G. ERMECKE, *Die Christliche Gesellschaftslehre (CGL). Ihre Aufgabe und ihr wissenschaftlicher Ort, ihre Methode und Systematik*, in: JCSW 19 (1978), 37–50, 43).

17 Vgl. auch G. ERMECKE, *Die Christliche Gesellschaftslehre (CGL)*, 41–43; J. SCHWARTE, *Die Christliche Gesellschaftslehre vor neuen Herausforderungen*, in: JCSW 24 (1983), 71–102, 72 f.

18 Vgl. J. HÖFFNER, *Versuch einer «Ortsbestimmung»*, 12. Siehe auch: F. KLÜBER, *Grundriß der katholischen Gesellschaftslehre*, Osnabrück 1971, 18–24; J. OELINGER, *Methodische Gesichtspunkte zur Anwendung der katholischen Gesellschaftslehre*, in: *Neue Ansätze der katholischen Soziallehre* (Festschrift für F. Müller), Köln 1970, 24–45. In Auseinandersetzung mit der lateinamerikanischen Befreiungstheologie bestätigt Höffner über zwanzig Jahre später diesen Empiriebezug. In seinem Eröffnungsreferat bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 24.09.1984 führt er als dessen Vorsitzender aus: «Die Soziallehre der Kirche wertet die wissenschaftlich sicheren Erkenntnisse der Humanwissenschaften, insbesondere der empirisch-systematischen Soziologie, der Sozialpsychologie, der Bevölkerungswissenschaft, der Sozialgeschichte usw., aus. Sie betrachtet sie nicht als Forschungsergebnisse der christlichen Soziallehre, sondern übernimmt sie als ‚Lemmata‘» (J. KARDINAL HÖFFNER, *Soziallehre der Kirche oder Theologie der Befreiung*, in: DERS., *In der Kraft des Glaubens*, Bd. 2 (Kirche – Gesellschaft), Freiburg i. Br. u. a. 1986, 453–479, 457).

Zusammen mit einem allgemeinen Prinzip kann aus einer solchen Prämisse «als Schlußfolgerung die konkretere Norm in rationaler Konsequenz gezogen»¹⁹ werden. Dass Tatsachen Erscheinungsformen einer allgemeineren Wirklichkeit sind, können aber die sie erzeugenden «empirischen Sozialwissenschaften» gar nicht selbst gewährleisten; dies bleibt der Sozialethik überlassen, die dies mit der Übernahme der Tatsachen und deren Einordnung in die von ihr erzeugte Wirklichkeit leistet.

Mit einem solchen Verständnis von Empirie und dem damit verbundenen Empiriebezug werden die in der Empirie erhobenen Tatsachen zu Erscheinungsformen der der Sozialethik in eigener Verantwortung zugänglichen Wirklichkeit reduziert.²⁰ Die Übernahme der in den «empirischen Sozialwissenschaften» gesicherten Erkenntnisse kann daher für die Sozialethik nur begrenzt produktiv werden, kann vor allem die von ihr erschlossene Wirklichkeit niemals «durcheinander» bringen. Zugleich wird die Wirklichkeit der Sozialethik seltsam verdoppelt, in eine über die Empirie erkundete und eine durch Sozialmetaphysik erschlossene. Probleme dieser Verdoppelung zeigen sich spätestens dann, wenn beide Wirklichkeitskonstruktionen in Widerspruch zueinander treten. Zwar müssen derartige Widersprüche der Sozialethik konzeptionell keine Probleme machen. Denn sie legt diese in die Wirklichkeit selbst hinein, thematisiert sie als Widerspruch zwischen den bloßen «Erscheinungen» und der tieferliegenden, «eigentlichen» Wirklichkeit, hält diese – ethisch – gegen die bloßen Erscheinungen und gibt als Orientierung aus, der «eigentlichen» Wirklichkeit zur Wirklichkeit zu verhelfen. Aber bei den Adressaten einer solchen Ethik muss diese Verdoppelung der Wirklichkeit nicht auf Verständnis stoßen – und stößt wohl auch zunehmend auf weniger Verständnis. Sich selbst mutet eine entsprechend verfahrenende Sozialethik die Erkenntnis einer «ganzen», einer «eigentlichen» und einer alle Tatsachen integrierenden Wirklichkeit zu – und überfordert sich vermutlich dabei, *alle* verfügbaren und zudem denkbaren Tatsachen in einer einzigen Wirklichkeit «unterzubringen». Jedenfalls scheint es fraglich, ob ein solcher holistischer Anspruch innerhalb der Sozialethik jemals eingelöst werden konnte. Zudem lässt sich das Verständnis von Empirie als Tatsachen sowie deren Bedarf nach Integration in eine von der Sozialethik erkannten Wirklichkeit kaum gegenüber den mit der Herstellung dieser Tatsachen beschäftigten «empirischen Wissenschaften» durchsetzen. Zumindest entspricht deren methodologisches Selbstverständnis weder diesem Verständnis von Empirie, noch werden diese die sinn- und bedeutungserschließende Integration ihrer Tatsachen an die theologische Sozialethik und deren Metaphysik abgeben. Wenn aber die «Produzentin» der Empirie ihre eigene Empirie nicht so versteht wie die diese übernehmende Sozialethik, dann ist das, was da

19 F. FURGER, *Christliche Sozialethik. Grundlagen und Zielsetzungen*, Stuttgart u. a. 1991, 109 (Anm. 50).

20 Vgl. zum Folgenden M. MÖHRING-HESSE, *Zur Logik sozialanalytischer Kompetenz christlicher Gesellschaftsethik*, in: ZKT 113, 401–423, bes. 402–405.

von der Sozialethik übernommen und integriert wird, von vornherein nur ein großes Missverständnis. Sie übernimmt nicht deren Empirie, sondern macht sich diese zu bloßen Tatsachen. Schließlich wird mit einem solchen Empiriebezug die benötigte Empirie an fremde Wissenschaftsdisziplin abgegeben – und folglich die eigene, über Empirie laufende Konstruktion von Wirklichkeit aus der eigenen Verantwortung in die «gesicherten Erkenntnisse» anderer Wissenschaften gelegt.

3. *Methodisch erschlossene Wirklichkeit*

Aus diesen und möglicherweise auch noch anderen Gründen wird in der gegenwärtigen Sozialethik das am Beispiel von Höffner vorgestellte Verständnis von Empirie und der dazu passende Empiriebezug der theologischen Sozialethik nicht mehr vertreten. Seit Ende der 1970er Jahre wird – zumindest in der methodologisch interessierten Literatur –, ein anderes Verständnis vorherrschend: Mit «Empirie» werden nicht mehr Tatsachen, sondern wird eine komplexe, dabei methodisch ausgewiesene und auf diesem Wege in den jeweiligen Wissenschaften gültige Rekonstruktion der sozialen Wirklichkeit bezeichnet, mit deren Ordnungen sich die Sozialethik unter normativer Hinsicht und in theologischer Absicht beschäftigt. Paradigmatisch findet sich dieses Empirieverständnis bei Wilhelm Korff. An Thomas von Aquin anknüpfend erinnert er an die «inclinationes naturales», ein komplexes «Dispositionsfeld menschlichen Seinskönnen», und die «determinationes», an die «Wirkfaktoren, die als äußere ethisch relevante Sachgesetzmäßigkeiten und Sachnotwendigkeiten menschliches Handeln je und je mitbestimmen und mitbestimmen müssen»²¹. Eine entsprechende Wirklichkeit ist für die Sozialethik relevant, weil sie Handelnden immer sowohl Ressource als auch Determinante ihres Handelns ist, ihnen also die Möglichkeiten und Befähigungen zum Handeln vermittelt und sie zugleich in ihrem Handeln immer schon restringiert. Zugleich ist diese Wirklichkeit von Handelnden gemeinsam gestaltet, wenngleich nicht planmäßig erzeugt. Das Wissen von einer die Menschen zugleich bestimmenden, wie von ihnen bestimmten Wirklichkeit wird zur Empirie, indem dessen Erzeugung methodisch ausgewiesen und in einer «Gemeinschaft» entsprechend interessierter WissenschaftlerInnen nachvollzogen werden kann, deswegen aber nicht auch schon allgemein anerkannt wird oder unbestritten ist. Die Sozialethik zeigt sich an einer solch komplexen Empirie interessiert – und nicht mehr an vereinzelt, in Daten erhebbaren Tatsachen, nicht an «wissenschaftlich gesicherten» und allgemein unbestrittenen Erkenntnissen. Dies macht Korff unter anderem dadurch kenntlich, dass er den Empiriebezug der Sozialethik am Beispiel von Marxens Kapitalismusanalyse und damit gerade nicht an einem Beispiel einer mit Tatsachen beschäftigten «empirischen Sozialforschung» und nicht am Beispiel einer allgemein akzeptierten und unumstrittenen Theorie erläutert. In ihrer Bezugnahme auf eine solch komplexe Empirie verzichtet Korff für die Sozialethik auf eine davon abweichende, wie auch immer erschlossene «ei-

21 W. KORFF, *Wege empirischer Argumentation*, 84.

gentliche» Wirklichkeit, rechnet hingegen innerhalb der Sozialethik mit unterschiedlichen Wirklichkeiten, je nachdem, auf welche komplexe Wirklichkeit jeweils Bezug genommen wird. Empirie, also das methodisch erschlossene Wirklichkeitswissen, ist jedoch für die Sozialethik ihre einzige, zumindest die einzige wissenschaftlich erreichbare Wirklichkeit. Die Verdoppelung von empirischer und «eigentlicher» Wirklichkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Auch bei diesem Empirieverständnis wird die Kompetenz, das intendierte Wirklichkeitswissen zu erheben, zumeist bei den «empirischen Wissenschaften» und deren methodisch gesicherter Forschung gesehen. Allerdings wird nicht nur der methodischen Vielfalt empirischer Sozialforschung und in der Folge auch der Empirie Rechnung getragen, sondern auch die Notwendigkeit anerkannt, bei der «Herstellung» von Empirie Theorien einzusetzen und erst dadurch aus Daten Empirie «machen» zu können. Mithin wird den «empirischen Wissenschaften» zugestanden, selbst über das theoretische Know-how zu verfügen, Tatsachen durch deren systematische Verknüpfung und deren theoretische Begründung zu einem validen Wirklichkeitswissen zu «machen». Das, was Höffner als «Sozialmetaphysik» den «empirischen Sozialwissenschaften» gegenüberstellte und für seine Gesellschaftslehre beanspruchte, wird nun den Sozialwissenschaften eingeräumt. Zugleich wird damit zugestanden, dass die Tatsachen verknüpfende und dadurch erst in ihrer Bedeutung erhellende Theorie nicht in Form von Sozialmetaphysik betrieben werden kann.

Weil nur noch auf dem Wege der Empirie wissenschaftliches Wirklichkeitswissen möglich ist, verschärft sich für die theologische Sozialethik das Problem, dass sie auf Zuarbeit der empirischen Sozialwissenschaften angewiesen ist und sich deren Empirie aneignen muss. Für ihren Empiriebezug werden unterschiedliche Vorgehensweisen ausgewiesen: (1.) Weil die verschiedenen gesellschaftlichen «Sachbereiche» und – deren Autonomie reflektierend – auch die mit diesen Sachbereichen beschäftigten Gesellschafts- und Sozialwissenschaften autonom sind, wird – unter der Überschrift «Sehen – Urteilen – Handeln» und häufig mit Verweis auf die Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» – die Empirie zu den verschiedenen Sachbereichen den jeweiligen Wissenschaften überlassen, die auf diesem Wege erschlossene Wirklichkeit in einem ersten Schritt der Sozialethik als ihr «Sehen» integriert und durch deren Beurteilung in einem zweiten («Urteilen») sowie mit darauf antwortenden Orientierungen in einem dritten Schritt («Handeln») «weiterverarbeitet». ²² So die übernommene Empirie außerhalb der sie übernehmenden Sozialethik verantwortet wird, erinnert diese Vorgehensweise an die von Höffner vorgeschlagene Übernahme sozialwissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse. (2.) Unter der Überschrift «Kombinatorik» oder auch «Integrations-

²² Vgl. etwa A. LIENKAMP, *Systematische Einführung in die christliche Sozialethik*, in: F. FURGER/A. LIENKAMP/K.-W. DAHM (Hg.), *Einführung in die Sozialethik*, Münster 1996, 37–55, bes. 52–56; M.-A. SEIBEL, *Eigenes Leben? Christliche Sozialethik im Kontext der Individualisierungsdebatte*, Paderborn 2005, 49–56.

wissenschaft»²³ wird «ein neuer Typus von Ethik»²⁴ angekündigt, der aus der Vielzahl empirischer Einsichten von Einzelwissenschaften «jene aufzufinden und in das Zentrum der ethischen Reflexion zu rücken [sucht], denen im Hinblick auf das Gesamtsystem menschlich-sittlichen Handelns funktionale Schlüsselbedeutung zukommt und die so als empirische Ausgangspunkte für eine universelle handlungsleitende Theorie elementare, maßsetzende Relevanz gewinnen».²⁵ Die «segmentäre[n] Einsichten» empirischer Wissenschaften werden in einen «ethisch-anthropologischen Gesamtzusammenhang» zusammengetragen und kommen darin «zur Geltung».²⁶ In ihren holistischen und integrierenden Ansprüchen erinnert diese Vorgehensweise an Höffners Vorschlag einer Gesellschaftslehre als Metaphysik. (3.) Skeptisch gegenüber solchen Integrationsansprüchen²⁷ und deshalb nicht auf ein umfassendes «Gesamtsystem» der Wirklichkeit aus ist hingegen der Vorschlag, die «Kenntnis der einschlägigen Sachverhalte» und der «relevanten Sinnorientierungen» als eine Sequenz in einer Abfolge der die Sozialethik auszeichnenden Erkenntnisschritte («konduktive Methode»²⁸) zu nehmen.²⁹ Über die verschiedenen Sequenzen hinweg und mit der darin jeweils zur Kenntnis genommenen Empirie werden verschiedene Gesichtspunkte zu einem Gegenstand zusammengetragen, entsprechende Erkenntnis, wenn möglich, in «strukturelle Entsprechung»³⁰ gebracht und nur auf diesem Wege und nur in diesem Sinne in ein Wirklichkeitswissen zusammengeführt. (4.) Gegenwärtig scheint man allerdings vor allem auf interdisziplinäre Konstellationen zu setzen, in denen die Sozialethik die Sozialwissenschaften auch in deren empirischer Forschung begleitet und diese *einerseits* mit eigenen Impulsen, mit Ideen und Hypothesen antreibt und sich *andererseits* deren Empirie in dem Maß aneignet, wie sie in diesen Konstellationen bei deren Erstellung einbezogen oder zumindest von deren Gül-

23 Das Konzept der Integrationswissenschaft entstammt offenbar der Moraltheologie, ist aber – nicht zuletzt durch Korffs Engagement – zum «Allgemeingut heutigen theologisch-ethischen Argumentierens» (U. CHRISTOFFER, *Erfahrung und Induktion. Zur Methodenlehre philosophischer und theologischer Ethik*, Freiburg i. Üe./Freiburg i. Br. 1989, 132) geworden.

24 W. KORFF, *Wege empirischer Argumentation*, 97.

25 Ebd.

26 Ebd. 85.

27 D. MIETH, «Empirische» Grundlagen der Ethik, in: DERS., *Moral und Erfahrung I. Grundlagen einer theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg i. Üe./Freiburg i. Br. 1999, 42–71, 51–53.

28 D. MIETH, *Der experientelle Ansatz*, in: DERS., *Moral und Erfahrung II. Entfaltung einer theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg i. Üe./Freiburg i. Br. 1998, 13–75, 25; «Konduktiv» bedeutet im Hinblick auf die methodische Sequenz, dass die Sequenz, die Reihenfolge, zwar praktisch ratsam, aber nicht normativ zwingend ist.»

29 D. MIETH, *Norm und Erfahrung*, 44.

30 Ebd. 56. Grundsätzlich räumt Mieth sozialwissenschaftlicher Empirie allerdings – und darin und nur darin ähnlich wie Messner – nur eine begrenzte Relevanz für die Sozialethik ein und sucht den von ihm stark betonten Erfahrungsbezug gerade in Abhebung von sozialwissenschaftlicher Empirie zu profilieren, vgl. etwa DERS., «Empirische» Grundlagen der Ethik, 54–56.

tigkeit überzeugt werden kann, selbst aber in der Aneignung dieser Empirie der Kontrolle der sie erstellenden Sozialwissenschaften untersteht.³¹

Wenn auch bei allen vier Vorgehensweisen empirische Forschung weitgehend den Sozialwissenschaften überlassen wird, übernimmt die Sozialethik damit gleichwohl eine eigene Verantwortung für diese Empirie – und zwar über die Reihenfolge dieser vier Methoden hinweg eine wachsende Verantwortung. Auch wenn sie sich ihre Wirklichkeit zu einem großen Teil aus sozialwissenschaftlicher Forschung aneignet, wird diese Wirklichkeit zu ihrer eigenen «Sache». Für sie muss man innerhalb des eigenen Fachs, wie auch außerhalb, zumal gegenüber den ursprünglichen «Produzenten» dieser Wirklichkeit mit hinreichend guten Gründen einstehen – und d. h. in der Regel mit einer hinreichend guten Rechtfertigung der dieser Wirklichkeitskonstruktion zugrunde liegenden Verfahren, mit-hin durch Rechtfertigung sowohl der ursprünglichen Wirklichkeitsermittlung als auch deren Aneignung.

In der Literatur werden für die theologische Sozialethik auch Ansätze einer eigenständigen, dabei wohl eher ergänzenden Empirie gefordert – und diese zum Teil auch betrieben. Zum einen wird auf die für die *theologische* Sozialethik – im Unterschied zu den Sozialwissenschaften – besonders gut erreichbaren, etwa kirchlichen Akteure Bezug genommen und ein ergänzendes, vielleicht sogar korrigierendes Wirklichkeitswissen für möglich gehalten, indem man gezielt diese Akteure befragt oder beobachtet, sie darüber hinaus in ihrem Handeln begleitet.³² Oder man verweist auf die für eine *Ethik* besonderen, etwa narrativen Quellen des Wirklichkeitswissens, das sich für die Sozialethik als eine andere Empirie erschließen lässt.³³ Diese eigene, von der sozialwissenschaftlich mehr oder weniger stark abweichende Empirie soll bereits in ihrer Erschließung den besonderen Ansprüchen der theologischen Sozialethik, etwa der ihr theologisch auferlegten «Option für die Armen», entsprechen.

31 Vgl. etwa W. LESCH, *Interdisziplinarität ohne Disziplinlosigkeit. Wissenschaftstheoretische Probleme sozialer Forschung*, in: M. HEIMBACH-STEINS U. A. (Hg.), *Brennpunkt Sozialethik. Theorien, Aufgaben, Methoden*, Freiburg i. Br. u. a. 1995, 171–187; M. MÖHRING-HESSE, *Zur Logik sozialanalytischer Kompetenz*; M. VOGT, *Empirie in der Ethik. Zum Verhältnis von Fakten, Werten und Normen*, in: P. SCHALLENBERG/A. KÜPPERS (Hg.), *Interdisziplinarität der Christlichen Sozialethik*, Paderborn 2013, 405–424, 420 ff.

32 Vgl. dazu die Hinweise in Anm. 44.

33 Vgl. D. MIETH, *Narrative Ethik*, in: DERS., *Moral und Erfahrung I. Entfaltung einer theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg i. Üe./Freiburg i. Br. 1998, 187–221; DERS. (Hg.), *Erzählen und Moral. Narrativität im Spannungsfeld von Ethik und Ästhetik*, Tübingen 2000; M. BECKA, *Anerkennung im Kontext interkultureller Philosophie. Ein ethischer Beitrag im Ausgang von bolivianischen Liedtexten*, Frankfurt a. M. 2005.

4. Sollen als Moment von Empirie

Dass die Gültigkeit von normativen Aussagen nicht – ausschließlich – durch deskriptive Aussagen begründet werden kann, ist inzwischen auch in der theologischen Sozialethik allgemein anerkannt. Das Verbot eines «naturalistischen Fehlschlusses» (George E. Moore) und die darin enthaltene, zumindest eingetragene Dichotomie von deskriptiven und evaluativen bzw. normativen Aussagen wird seither auch zur Konzeptualisierung des Empiriebezugs der Sozialethik herangezogen. Das liegt nach einer Substantivierung der Hilfsverben «sein» und «sollen» nahe, sofern das substantivierte «Sein» als Synonym für Wirklichkeit und damit für Empirie genommen und dem substantivierten «Sollen» als Inbegriff für als gültig behauptete Handlungsorientierungen gegenübergestellt wird. Was in metaethischen Reflexionen zur Begründung normativer Urteile diskutiert wird, dreht man in der theologischen Sozialethik gleichsam um und sucht auf diesem Wege den Empiriebezug der Sozialethik zu klären, wobei diese dann primär und übermäßig vereindeutigend von ihren normativen Urteilen her bestimmt wird.

Typischerweise wird dabei das Verbot von «naturalistischen Fehlschlüssen» akzeptiert, gleichwohl das «Sein» für das «Sollen» der Sozialethik relevant gemacht und dazu die Dichotomie von Ethik und Empirie relativiert, sie nämlich von der Empirie her in Richtung auf die Ethik gelockert. In diesem Sinn argumentiert etwa Markus Vogt: Die Unterscheidung von deskriptiven und normativen Aussagen «wäre [...] völlig missverstanden, wenn man daraus folgen wollte, dass kein Zusammenhang zwischen Seins- und Sollens-Aussagen besteht. [...] Weder Werte noch Fakten bilden eine eigenständige ontologische Sphäre. Werte sind immer bezogen auf bestimmte Wahrnehmungen von Gütern und Handlungsmöglichkeiten, so wie auf der anderen Seite Fakten immer nur im Rahmen bestimmter Modellannahmen von Wirklichkeit, in die auch Werte einfließen, festgestellt werden».³⁴ Für den Empiriebezug der Sozialethik bringt er – mit Hilfe eines Zitats von Korff – die konstitutive Bedeutung der Empirie für Normen und Werte in Stellung: Zumindest «ihre humane Gestalt und Legitimation»³⁵ gewinnen diese aus der «inneren Anspruchslogik jener strukturunbeliebigen Vielfalt natürlicher Gesetzmäßigkeiten, in den sich menschliches Seinkönnen je und je artikuliert und ausgestaltet».³⁶ In diesem Sinn «liefert die Verhaltensforschung einen konstitutiven Beitrag zum besseren Verständnis der *Genese* und *Funktion* von Normen».³⁷ Zwar sind Normen und Werte für Vogt nicht naturgesetzlich festgelegt, sondern kreative «Erfindungen»; aber sie «gewinnen ihre Vernunft erst als Antwort auf natural und sozial bedingte, unter anderem biologisch zu erforschende Prädis-

34 M. VOGT, *Empirie in der Ethik*, 414.

35 Ebd. 419.

36 W. KORFF, *Norm und Sittlichkeit. Untersuchungen zur Logik der normativen Vernunft*, Freiburg i. Br./München 1985, 76 (Hervorh. eingefügt).

37 M. VOGT, *Empirie in der Ethik*, 419.

positionen».³⁸ Was bei Vogt – unter dem Hinweis auf die von ihm konstatierte wachsende Bedeutung der Anthropologie für die Sozialethik – in Richtung Verhaltensforschung und Biologie geht, hatte drei Jahrzehnte zuvor bei Korff und unter der Überschrift einer «Strukturenethik»³⁹ noch eine sehr viel stärkere Ausrichtung auf soziologische Empirie. Trotz dieser unterschiedlichen Referenzen scheinen die Aufgabenteilung zwischen Empirie und Sozialethik sowie der Empiriebezug der Sozialethik übereinstimmend konzipiert: Über die Empirie wird der Sozialethik das auch ihren Normen und Werten vorgegebene «Unbeliebige», nämlich das Handeln der Menschen immer schon Bestimmende, zugänglich – und zwar gleichgültig, ob es das Handeln als Ressource und damit in Richtung von Ermöglichungen oder ob es das Handeln als Restriktion und damit in Richtung von Ein- und Beschränkungen bestimmt. Dieses «Unbeliebige» muss in den normativen Urteilen der Sozialethik angemessene Berücksichtigung finden, sollen diese als gültig (und zugleich als angemessen) erwiesen werden können. Die Bestimmungen menschlichen Handelns und dazu Empirie zur Kenntnis zu nehmen, ist daher «ein konstitutives Teilelement der ethischen Ordnungsvernunft»⁴⁰. Auch wenn die Terminologie vermutlich strittig ist, der damit angesprochene Sachverhalt dürfte in der Sozialethik gegenwärtig unstrittig sein: Empirie bestimmt – im Sinne sowohl der Ermöglichung als auch der Restriktion – die von der Sozialethik behauptete Gültigkeit von Normen und Werten sowie der daraus «abgeleiteten» Handlungsorientierungen und Ordnungsvorstellungen mit, wobei diese Empirie immer schon unter der Maßgabe des behaupteten «Sollens» konstruiert und in diesem Sinne selbst durch dieses «Sollen» restringiert wird.

Braucht also die theologische Sozialethik gerade als Sozialethik Kenntnisse über die Ressourcen und Restriktionen des von ihr orientierten Handelns und braucht sie dazu ein methodisch gesichertes Wirklichkeitswissen, muss sie die Dichotomie von Empirie und Ethik *von der Empirie her* auflösen. Doch auch für die andere Richtung, also *von der Ethik her*, sollte sie diese Dichotomie bestreiten: Für den Empiriebezug der Sozialethik ist dabei weniger relevant, dass empirische Forschung niemals «werturteilsfrei» betrieben werden kann und deswegen zur methodisch gesicherten Empirie auch die Aufklärung der Normen und Werte gehört, die in deren Erstellung «eingegangen» sind. Für die Sozialethik ist relevanter, dass in dem empirisch hergestellten Wissen eine soziale Wirklichkeit «entsteht», die selbst von Normen und Werten bestimmt wird. Weil bestimmender Teil der sozialen Wirklichkeit, können Normen und Werte auf dem Wege empirischer Sozialforschung erhoben und aufgeklärt werden. Dabei gehören nicht nur Normen und Werte sowie deren Geltung, sondern auch die in der Sozialethik (zumindest zumeist) intendierte Gültigkeit zur empirisch erzeugten Wirklichkeit. Denn die Überzeugungen, dass bestimmte Normen und Werte gelten *sollen*, sind eine maß-

38 Ebd.

39 W. KORFF, *Was ist Sozialethik?*, in: MThZ 38 (1987), 327–338.

40 M. VOGT, *Empirie in der Ethik*, 419.

gebliche Ursache davon, dass Menschen von ihnen überzeugt sind, dass sie sich in ihrem Handeln daran orientieren und dass sie von daher Erwartungen an sich und andere, entsprechend auch ihre Erwartungserwartungen, ausbilden – und dass diese so zu einem Moment ihrer sozialen Beziehungen werden, oder genauer: als ein solches erhoben werden können. Diese Überzeugungen lassen sich empirisch erkunden, etwa in Form von Einstellungen abfragen oder über deren Ausdrucksformen etwa in Formen moralischer Empörung beobachten; und sie lassen sich als relevantes Moment sozialer Verhältnisse und deren Ordnung rekonstruieren. Mithin werden Normen und Werte, also die symbolischen Repräsentationen des von der Sozialethik beanspruchten Sollens, durch ihre sozialwissenschaftliche Rekonstruktion zu einem maßgeblichen Teil der Empirie. Sie, wie auch deren Gültigkeit, hängen an den die sozialen Welten gemeinsam bevölkern den Menschen und an den von ihnen geschaffenen Strukturen und Institutionen. Nur weil und in dem Maß dies so ist (oder genauer: so rekonstruiert wird), ist Sozialethik mit ihren normativen Urteilen und der von ihr dafür intendierten Gültigkeit ein praktisch-orientierendes und nicht nur ein spekulatives Unternehmen.

Bei all dem wird selbstverständlich nicht bestritten, dass der empirische Aufweis von Normen und Werten, von deren sozialer Geltung sowie von Überzeugungen über deren Gültigkeit nicht schon die von der Sozialethik intendierte Gültigkeit von Normen und Werten begründet. Gleichwohl: Wie bereits die Überzeugung der Gültigkeit, die zu solchen Begründungen Anlass gibt, gehören die Versuche, die Gültigkeit von Normen und Werten sowie die von daher entwickelten Handlungsorientierungen und Ordnungsvorstellungen zu begründen, gehört mithin auch die theologische Sozialethik zu der sozialen Wirklichkeit, auf die sich die Sozialethik als ihre Empirie bezieht. So aber ist die Sozialethik selbst ein Teil ihrer eigenen Empirie, was heißt: Sie muss ihre Empirie so erzeugen, dass sie darin selbst «vorkommt».

Gerade in jüngerer Zeit fallen im Kontext der theologischen Sozialethik Beiträge auf, die – zumindest konzeptionell – Normen und Werte ausdrücklich als Momente ihrer Empirie ausweisen. Entsprechende Bemühungen haben vor allem zwei theoretische Hintergründe: Da ist *erstens* der aus der kommunitaristischen Sozialphilosophie, häufig mit Bezug auf Michael Walzers «Kritik und Gemeinsinn»⁴¹, entnommene Hinweis darauf, dass soziale Verhältnisse immer schon ihre eingespielten Normen und Werte «haben» und sich – mehr noch – maßgeblich über diese Normen und Werte konstituieren. Deshalb kann auch die theologische Sozialethik ihre Normen und Werte nicht oder zumindest kaum jenseits der sozialen Verhältnisse als gültig begründen, in die sie eingewoben sind.⁴² *Zweitens* bezieht man sich auf die diskursethische Rekonstruktion ethischer Rationalität und

41 M. WALZER, *Kritik und Gemeinsinn*, Berlin 1990.

42 Vgl. etwa M. HEIMBACH-STEINS, *Universalitätsanspruch und prophetischer Auftrag – kritische Korrektive christlicher Ethik. Eine katholisch-theologische Perspektive*, in: A. LOB-HÜDEPOHL (Hg.), *Ethik im Konflikt der Überzeugungen*, Freiburg i. Üe./Freiburg i. Br. 2004, 95–118.

eine dazu passende kommunikationstheoretische Rekonstruktion von (zumal demokratischen) Gesellschaften: Nur in realen Interaktionsverhältnissen kann die Gültigkeit von Normen und Werten und der davon abgeleiteten Beurteilungen und Orientierungen gewährleistet werden, weswegen sich auch eine in Kontexten der Wissenschaften bewegende Sozialethik nicht von solchen Interaktionsverhältnissen abschotten, sondern sich ausdrücklich auf sie beziehen muss.⁴³

Obleich damit aus zwei unterschiedlichen Richtungen her das «Sollen» mit in die Empirie eingezogen wird, finden sich in der Literatur nur wenige Bemühungen dahingehend, die verfügbare Forschung der empirischen Moralsoziologie oder der Politikwissenschaften zu rezipieren und deren Auskünfte über sozial wirksame Handlungsorientierungen, über deren soziale Geltung und über Überzeugungen ihrer Gültigkeit für die Sozialethik zu nutzen. Hingegen werden innerhalb der Sozialethik einige Bemühungen unternommen, «gelebtes Sollen» selbst zu erkunden: Betrieben wird *einerseits* qualitative Sozialforschung zu spezifischen Akteuren, auf die die Sozialethik als theologische Disziplin besonders bezogen ist, und zu deren Überzeugungen und Solidaritätspotentialen.⁴⁴ *Andererseits* werden Institutionen und Politiken auf deren normative Grundlagen und «Sinnorientierungen» hin rekonstruiert und diese dann als Material für die Sozialethik herangezogen.⁴⁵

5. Zum Empirieverständnis der Sozialethik

Mit dem Substantiv «Empirie» und dem dazu gehörenden Adjektiv «empirisch» bezieht man sich auf drei unterschiedliche, aber zusammengehörende Sachverhalte: (1.) auf eine gemeinsame äußerliche Wirklichkeit, (2.) auf das gemeinsame Wissen von dieser Wirklichkeit sowie (3.) auf die Vermittlung zwischen diesen beiden, so dass man zu einem gemeinsamen Wissen von einer gemeinsamen äußerlichen Wirklichkeit kommt. In den konzeptionellen Überlegungen zu den drei für die Sozialethik typischen Empiriebezügen dürfte deutlich geworden sein, dass diese drei Sachverhalte zusammengehören. Deswegen sollte man (auch) innerhalb der Sozialethik mit dem Begriff «Empirie» nicht einen dieser drei Sachverhalte, son-

43 Der hermeneutische Anschluss an jeweils schon «gelebtes Sollen» (Walzer, Taylor und MacIntyre) und die kommunikationstheoretische Rekonstruktion von normativ gehaltvollen Interaktionsverhältnissen (Habermas und Honneth) weist Titus Stahl als zwei typische Formen von «immanenter Kritik» aus; vgl. T. STAHL, *Immanente Kritik. Elemente einer Theorie sozialer Praktiken*, Frankfurt a. M. u. a. 2013, 52–121 und 122–188.

44 Siehe vor allem die Forschungsarbeiten von Karl Gabriel, zum Beispiel: K. GABRIEL U. A., *Christliche Dritte-Welt-Gruppen. Praxis und Selbstverständnis*, Mainz 1996; CH. GÄRTNER U. A., *Religion bei Meinungsmachern. Eine Untersuchung bei Elitejournalisten in Deutschland*, Wiesbaden 2012. Siehe auch: M. MÖHRING-HESSE, *Theologische Erkundigungen «am Ort» der Lohnarbeit*, in: M. KHALFAOUI U. A. (Hg.), *Erwerbsarbeit als Herausforderung für die Weltreligionen*, Münster (im Ersch.).

45 Vgl. etwa M. MÖHRING-HESSE, «Verteilungsgerechtigkeit». *Eine gesellschaftliche Analyse von normativen Konzeptionen der gesellschaftlichen Verteilung und insbesondere der sozialstaatlichen «Umverteilung»*, Frankfurt a. M. 2001.

dern alle drei zugleich bezeichnen, wenngleich in der konkreten Nutzung von ‚Empirie‘ jeweils eines dieser drei in den Vordergrund gerückt wird und auch gerückt werden kann. Mit diesem Vorschlag ist innerhalb der Sozialethik bereits eine Vorentscheidung für ihr Empirieverständnis getroffen: Empirie ist nicht einfach «die» Wirklichkeit, die unabhängig oder vor den Vermittlungsbemühungen um eben diese Wirklichkeit besteht. Mit ‚Empirie‘ wird stattdessen (auch) in der Sozialethik eine hergestellte Wirklichkeit bezeichnet – eine Wirklichkeit also, die durch Vermittlungsbemühungen «gemacht» und in Wirklichkeitswissen zur Darstellung gebracht wird.

Dass Menschen ihre Wirklichkeit «herstellen», ist – jenseits konstruktivistischer und postmoderne Übertreibungen – ein inzwischen vertrauter und gut bestätigter Sachverhalt. Er lässt sich pragmatistisch gut aufklären:⁴⁶ Im kontinuierlichen Strom von Handlungen bilden Akteure Sinn- und Bedeutungszusammenhänge aus, durch die sie sich eine, auch von anderen bevölkerte, Außenwelt aneignen und als ihre Wirklichkeit sowie in der Regel als eine gemeinsam mit anderen geteilte Wirklichkeit konstituieren. Weil in einen kontinuierlichen Strom von Handlungen eingebunden, ist «Erkennen» dem «Handeln» nicht vorgeordnet, sondern Moment des Handelns. Im Erkennen bearbeiten Akteure Herausforderungen ihres Handelns und «erschaffen» dabei die Wirklichkeit, die sie in ihrem Handeln gemeinsam mit anderen gestalten.

Die Herstellung von Wirklichkeit ist symbolisch vermittelt – und dies gilt zumal für die mit anderen geteilte soziale Wirklichkeit, also die «Welt» der sozialen Beziehungen und Verhältnisse. Die symbolische Vermittlung erlaubt die Verständigung über Sinn und Bedeutungszusammenhänge, die eine gemeinsame Wirklichkeit für Akteure konstituieren. Zugleich erlaubt sie aber auch, ihre gemeinsame Wirklichkeit mit Objekten zu füllen, die ohne ihre Symbolisierung nicht existieren und nicht einmal als mögliche Gegenstände einer Wirklichkeit gedacht werden könnten. Gerade die soziale Wirklichkeit besteht maßgeblich aus derart symbolisch konstituierten Objekten, angefangen beim Geld über das Recht – bis hin zu Normen und Werten.

Weil Wirklichkeit in symbolisch vermitteltes Wirklichkeitswissen vermittelt und auf diese Weise «hergestellt» wird, hat man es mit einer beträchtlichen sozialen, historischen und sachlichen Relativität von Wirklichkeit zu tun. Dass man trotzdem von Wirklichkeit im Singular spricht, entspricht dem alltagspraktischen Erfordernis, in all den unterschiedlichen Wirklichkeitskonstruktionen eine davon unabhängige Wirklichkeit zu unterstellen und – trotz der vielfältigen Frustrationen dieser Unterstellung – zu unterstellen, dass sich eine Wirklichkeit «an sich» in all den unterschiedlichen Wirklichkeitskonstruktionen widerspiegelt und trotz der Relativität der Wirklichkeitskonstruktionen zumindest in diesem Sinn

46 Vgl. etwa H. JOAS, *Die Kreativität des Handelns*, Frankfurt a. M. 1996. Zur Rezeption der pragmatistischen Handlungstheorie in der Sozialethik siehe A. FILIPOVIC, *Erfahrung – Vernunft – Praxis. Christliche Sozialethik im Gespräch mit dem philosophischen Pragmatismus*, Paderborn 2014.

eine Wirklichkeit erreichbar ist. Sich die Relativität von Wirklichkeitskonstruktionen einzugestehen heißt nicht, dass man für das jeweils eigene Wirklichkeitswissen keine Gültigkeitsansprüche stellen würde bzw. könnte. Man rechnet jedoch damit, entsprechende Gültigkeitsansprüche nicht umfassend und nicht gegenüber allen einlösen zu können, und konzentriert sich entsprechend darauf, in bestimmten Situationen jeweils relevante Ausschnitte des Wirklichkeitswissens gegenüber den jeweils Anwesenden als gültig zu erweisen.

Mit dem Wort ‚Empirie‘ bezieht man sich – (auch) in den vorgestellten Konzeptionen zum Ethikbezug der Sozialethik – zumeist auf eine wissenschaftlich hergestellte Wirklichkeit, also auf ein innerhalb von Wissenschaften zirkulierendes Wirklichkeitswissen und auf wissenschaftliche Vermittlungsbemühungen. Dies einholend, sollte man sich auch in der Sozialethik mit ‚Empirie‘ auf einen wissenschaftlichen Sachverhalt in Abgrenzung von vorwissenschaftlichen Sachverhalten beziehen. Dann wird mit ‚Empirie‘ eine «Grenze zwischen Wissen und Wissenschaft»⁴⁷ gezogen – und die theologische Sozialethik spätestens mit ihrem Bezug auf eben diese Empirie von der Seite des alltagspraktischen Wissens auf die Seite der Wissenschaft geführt.

Der Grenzverlauf zwischen Wissen und Wissenschaft ist nicht einfach, schon gar nicht einfach für alle Wissenschaften gleichermaßen und auch nicht gleichermaßen über die Zeit hinweg aufzuklären. Häufig wird den Wissenschaften aber zugestanden, dass sie in ihrer Erkenntnisproduktion handlungsentlastet sind und so in den Kontexten von Wissenschaften die zuvor pragmatistisch aufgeklärte Einbindung von Erkennen im Handeln aufgebrochen, wenn auch nicht aufgehoben ist.⁴⁸ Obgleich praktische Wissenschaft, gilt dies auch für die theologische Sozialethik, die sich zwar urteilend und orientierend auf das Handeln von Akteuren bezieht und in diesem Handeln erst an ihr Ziel kommt, nicht aber stellvertretend für diese handelt und deshalb auch nicht deren Handlungsdruck ausgesetzt ist. Sofern aber wissenschaftliche Erkenntnis aus alltagspraktischen Zusammenhängen herausgenommen und dem dort herrschenden Zwang, handeln zu müssen, entzogen wird, wird ermöglicht, was alltagspraktisch äußert unpraktisch und deshalb nur ausnahmsweise möglich ist, nämlich die jeweils hergestellte Wirklichkeit in Zweifel zu ziehen. Wenn dieser Zweifel in den Wissenschaften möglich ist, wird er gegenüber den Wirklichkeitskonstruktionen der jeweils anderen WissenschaftlerInnen betrieben, aber auch gegenüber den jeweils eigenen gepflegt. So aber geraten in den Wissenschaften die Wirklichkeitskonstruktionen

47 W. BONSS, *Die Einübung des Tatsachenblicks. Zur Struktur und Veränderung empirischer Sozialforschung*, Frankfurt a. M. 1982, 25.

48 Vgl. etwa P. L. BERGER/TH. LUCKMANN, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a. M. 1970, 66 ff. Vgl. hingegen für den Bereich der Naturwissenschaften: K. KNORR-CETINA, *Die Fabrikation von Erkenntnis*, Frankfurt a. M. 1984; und für den Bereich der Sozialwissenschaften: M. WINGENS/ST. FUCHS, *Ist die Soziologie gesellschaftlich irrelevant? Perspektiven einer konstruktivistisch ansetzenden Verwendungsforschung*, in: *ZfS* 18 (1989), 209–219.

unter ständigen Problemdruck, wodurch aber der Unterschied zwischen Wirklichkeit und Wirklichkeitswissen manifest und die Vermittlung der Wirklichkeit in Aussagen über diese Wirklichkeit zum systematischen Problem wird. In der Folge wird in den Wissenschaften die Aufmerksamkeit von der Wirklichkeit selbst auf deren Vermittlung in Wirklichkeitswissen gelenkt. Es werden Verfahren notwendig, «die es erlauben, [...] Wirklichkeit zu begründen, die ‚beständiger‘ ist als die alltagsweltlichen Handlungsrealitäten»⁴⁹ und die für die jeweilige wissenschaftliche Gemeinschaft in verlässlicher Weise als eine gemeinsame Wirklichkeit zur Verfügung steht. Dazu werden methodische Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu entscheidenden Kriterien der Wirklichkeitserkenntnis und wird Verallgemeinerbarkeit ein entscheidendes Kriterium der dabei erkannten Wirklichkeit.

Mit einem solchen Empirieverständnis wird auch in der Sozialethik die Aufmerksamkeit von der Wirklichkeit «an sich» auf die Verfahren gelenkt, mit denen Wirklichkeit in ein – zumindest einmal im eigenen Fach – anerkanntes Wirklichkeitswissen gebracht wird und so die Wirklichkeiten konstruiert werden, auf die man sich als Sozialethik bezieht. Dazu muss man sich in einer wissenschaftlichen Gemeinschaft auf gemeinsam akzeptierte Verfahren der Wirklichkeitserkenntnis verständigen, so dass prinzipiell eine für die jeweils anderen nachvollziehbare Konstruktion von Wirklichkeit und ebenso auch deren Verallgemeinerung zumindest auf dem Niveau der die Wissenschaft jeweils konstituierenden Gemeinschaft von WissenschaftlerInnen sichergestellt werden kann. Im Unterschied zu der in alltagspraktischen Zusammenhängen referierten Wirklichkeit liegt die Last dieser Empirie maßgeblich auf den Verfahren ihrer Konstruktionen, weswegen sich die auf eine gemeinsame Empirie angewiesenen WissenschaftlerInnen vor allem und immer wieder neu auf ihre Verfahren verständigen und folglich in ihre Methodologie investieren müssen.

Zumindest nachdem Beschränkungen der von den Naturwissenschaften abgeschauten Verfahren in den Sozialwissenschaften manifest wurden,⁵⁰ lässt sich für die Sozialwissenschaften feststellen, dass sie in ihrer Empirie die alltagspraktischen Konstruktionen der sozialen Wirklichkeit nicht zu umgehen suchen. Weil diese Wirklichkeit nur durch Symbolisierung von Sinn- und Bedeutungszusammenhängen von Handelnden konstituiert wird und weil viele Gegenstände dieser Wirklichkeit überhaupt nur durch deren Symbolisierungen existieren, wird man diese Wirklichkeit in einer wissenschaftlich befriedigenden, weil deren Komplexität angemessenen Weise nur erfassen können, wenn man die an dieser Symbolisierung beteiligten Menschen beobachtet und befragt und auf diesem Wege deren Wirklichkeitsherstellungen rekonstruiert. Sozialwissenschaftliche Empirie be- und entsteht daher in methodisch kontrollierter Rekonstruktion der Wirklich-

49 W. BONSS, *Die Einübung des Tatsachenblicks*, 28.

50 Vgl. zur Geschichte empirischer Sozialforschung J. BORTZ/N. DÖRING, *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*, Heidelberg 2006, 17–48.

keit, die in erster Instanz von den diese Wirklichkeit belebenden Menschen hergestellt wird, und dies geschieht vor allem über reaktive Verfahren wie die der Befragung, Beobachtung oder Inhaltsanalyse.⁵¹ Auf diesem Weg werden auch Normen und Werte, deren soziale Geltung, aber auch deren Gültigkeit zu Momenten der sozialwissenschaftlich erschlossenen Wirklichkeit.

Sofern man sich in der theologischen Sozialethik auf ein solches Empirieverständnis einigen kann, wird man sie, also die Sozialethik, in einer eigenen Verantwortung für ihre Wirklichkeitskonstruktionen sehen und von ihr verlangen, dieser Verantwortung über transparente und nachvollziehbare Verfahren mit verallgemeinerbaren Ergebnissen zu entsprechen. Mithin wird man von ihr eine eigene Empirie verlangen, auch wenn sie dazu nicht selbst empirische Sozialforschung betreiben muss und sich stattdessen bei der ihr äußerlichen Forschung empirischer Sozialwissenschaften bedienen darf. Diese Verantwortung wird in den referierten Konzeptionen, über die vier Typen zunehmend, angenommen und wird daher aus den Selbstreflexionen der Sozialethik heraus behauptet. Um dieser Verantwortung entsprechen zu können, muss man auch in der theologischen Sozialethik über die Verfahren der Wirklichkeitskonstruktionen Rechenschaft geben – und sie dazu mindestens einmal ausweisen können.

Dies ist nur dann wahrscheinlich, wenn man sich *erstens* innerhalb der Sozialethik über die eigenen Verfahren austauscht und über deren Möglichkeiten und Stärken, aber auch Gefahren und Grenzen verständigt. Auf diesem Weg werden die Verfahren der Wirklichkeitskonstruktionen für die sie betreibenden SozialethikerInnen reflexiv und den jeweils anderen transparent; und sie werden so unter wechselseitige Kontrolle gestellt. Nur so wird gewährleistet, dass die Wirklichkeitskonstruktionen (zumindest) innerhalb der das Fach ausmachenden Gemeinschaft der SozialethikerInnen nachvollzogen werden können, was jedoch nicht schon heißt: geteilt werden. Erlaubt, mehr noch: gefordert ist in dem methodischen Austausch Kritik sowohl an einzelnen Verfahren wie auch an dem grundlegenden Anspruch empirischer Wirklichkeitskonstruktion. Die Zumutungen methodisch verantworteter Empirie, deren Kosten und Aufwand, aber auch deren Risiken und Beschränkungen gerade mit Hinsicht auf die der Sozialethik theologisch auferlegten «Option für die Armen» werden so sichtbar. Dabei führt diese Kritik aber nicht aus dem grundlegenden Empirieanspruch heraus, sondern zu neuen oder veränderten Verfahren der Wirklichkeitskonstruktionen.

Der Verantwortung für die eigenen Wirklichkeitskonstruktionen wird man wohl *zweitens* auch nur dann entsprechen können, wenn man Sozialethik in interdisziplinären Zusammenhängen und dabei insbesondere in der Nähe zu den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften betreibt, ohne diese deswegen als «empiri-

51 Vgl. dazu G. VOBRUBA, *Die Gesellschaft der Leute. Kritik und Gestaltung der sozialen Verhältnisse*, Wiesbaden 2009, 11–19; zu den angesprochenen Formen der Datenerhebung siehe etwa A. DIEKMANN, *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*, Reinbek bei Hamburg 2007, 434–622.

sche Wissenschaften» misszuverstehen. In diesen Zusammenhängen wird die Sozialethik die ihr äußerliche Empirie aufgreifen und aneignen können, sich darin aber von denen kontrollieren lassen, die diese Empirie ursprünglich erstellt haben. Sie wird aber auch empirische Forschung, etwa durch das Angebot geeigneter Hypothesen, anregen können. Womöglich wird sie aber auch selbst empirisch arbeiten – und dadurch einlösen, was sie sich zumindest in einigen Entwürfen vorgenommen hat, sich nämlich auf «gelebtes Sollen», auf besondere Akteure christlicher Glaubenspraxis oder auf die von Institutionen oder Strukturen verkörperten Normen und Werte zu beziehen. Ohne deshalb die Gültigkeit von Normen und Werten ausschließlich über deskriptive Aussagen erweisen zu wollen, wird sie mit einer selbst verantworteten Empirie im Rücken sowohl die Ressourcen und Restriktionen der von ihr entworfenen Handlungsorientierungen («Unbeliebigkeiten») berücksichtigen. Zugleich wird sie dem Sachverhalt Rechnung tragen, dass Normen und Werte sowie deren Gültigkeit Momente der von ihr erschlossenen Wirklichkeit sind. Dazu braucht die Sozialethik allerdings auch ein Bewusstsein davon, dass sie selbst Teil der Wirklichkeit ist, die sie als ihre Empirie erzeugt – und dass sie *als Sozialethik* überhaupt nur betrieben werden kann, wenn sie Teil ihrer eigenen Empirie ist.

Literatur

- BECKA, MICHELLE, *Anerkennung im Kontext interkultureller Philosophie. Ein ethischer Beitrag im Ausgang von bolivianischen Liedtexten*, Frankfurt a. M. 2005.
- BERGER, PETER L./LUCKMANN, THOMAS, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a. M. 1970.
- BONSS, WOLFGANG, *Die Einübung des Tatsachenblicks. Zur Struktur und Veränderung empirischer Sozialforschung*, Frankfurt a. M. 1982.
- BORTZ, JÜRGEN/DÖRING, NICOLA, *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*, Heidelberg 2006.
- BOSCHKI, RUDOLF, *Der phänomenologische Blick. «Vierschritt» statt «Dreischritt» in der Religionspädagogik*, in: DERS./M. GRONOVER (Hg.), *Junge Wissenschaftstheorie der Religionspädagogik*, Münster 2007, 25–47.
- CHRISTOFFER, UWE, *Erfahrung und Induktion. Zur Methodenlehre philosophischer und theologischer Ethik* (Studien zur theologischen Ethik Bd. 28), Freiburg i. Ue./Freiburg i. Br. 1989.
- DIEKMANN, ANDREAS, *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*, Reinbek bei Hamburg¹⁸ 2007, 434–622.
- DOSTOJEWSKIJ, FJODOR M., *Böse Geister*, Frankfurt a. M. 1980.
- ERMECKE, GUSTAV, *Die Christliche Gesellschaftslehre (CGL). Ihre Aufgabe und ihr wissenschaftlicher Ort, ihre Methode und Systematik*, in: JCSW 19 (1978), 37–50 (<http://www.uni-muenster.de/Ejournals/index.php/jcsw/article/view/697/663>).
- FILIPOVIC, ALEXANDER, *Erfahrung – Vernunft – Praxis. Christliche Sozialethik im Gespräch mit dem philosophischen Pragmatismus* (Gesellschaft – Ethik – Religion Bd. 2), Paderborn 2014.
- FREGE, GOTTLÖB, *Der Gedanke. Eine logische Untersuchung*, in: *Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus*, Bd. 2: 1918–1919, 58–77 (<http://www.gavagai.de/HHP32.htm>).
- FURGER, FRANZ, *Christliche Sozialethik. Grundlagen und Zielsetzungen*, Stuttgart u. a. 1991.
- GABRIEL, KARL U. A., *Christliche Dritte-Welt-Gruppen. Praxis und Selbstverständnis*, Mainz 1996.
- GÄRTNER, CHRISTEL/GABRIEL, KARL/REUTER, HANS-RICHARD, *Religion bei Meinungsmachern. Eine Untersuchung bei Elitejournalisten in Deutschland*, Wiesbaden 2012.

- HEIMBACH-STEINS, MARIANNE, *Universalitätsanspruch und prophetischer Auftrag – kritische Korrektive christlicher Ethik. Eine katholisch-theologische Perspektive*, in: A. LOB-HÜDEPOHL (Hg.), *Ethik im Konflikt der Überzeugungen*, Freiburg i. Ue./Freiburg i. Br. 2004, 95–118.
- HÖFFNER, JOSEPH, *Versuch einer «Ortsbestimmung» der Christlichen Gesellschaftslehre in der ersten Ausgabe des Jahrbuchs für christliche Sozialwissenschaften*, in: *Jahrbuch des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften 1* (1960), 9–18 (<http://www.uni-muenster.de/Ejournals/index.php/jcsw/article/view/434>).
- HÖFFNER, JOSEPH KARDINAL, *Soziallehre der Kirche oder Theologie der Befreiung*, in: DERS., *In der Kraft des Glaubens*, Bd. II: *Kirche – Gesellschaft*, Freiburg i. Br. u. a. 1986, 453–479.
- HONECKER, MARTIN, *Evangelische Sozialethik*, in: DERS., *Wege evangelischer Ethik. Positionen und Kontexte*, Freiburg i. Ue./Freiburg i. Br. 2002, 207–218.
- HUNZE, GUIDO/FEESER, ULRICH, *Von der Normativität zur Generativität des «Faktischen». Plädoyer für empirischkritische Denk und Arbeitsweisen innerhalb der Theologie*, in: *Religionspädagogische Beiträge 45* (2000), 59–68.
- JOAS, HANS, *Die Kreativität des Handelns*, Frankfurt a. M. 1996.
- KISSLING, CHRISTIAN, *Gemeinwohl und Gerechtigkeit. Ein Vergleich von traditioneller Naturrechtsethik und kritischer Gesellschaftstheorie* (Studien zur theologischen Ethik Bd. 48), Freiburg i. Ue./Freiburg i. Br. 1993.
- KLÜBER, FRANZ, *Grundriß der katholischen Gesellschaftslehre* (Zeitnahes Christentum Bd. 61), Osnabrück 1971.
- KNORR-CETINA, KARIN, *Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropologie der Naturwissenschaft*, Frankfurt a. M. 1984.
- KORFF, WILHELM, *Wege empirischer Argumentation*, in: A. HERTZ U. A. (Hg.), *Handbuch der christlichen Ethik*, Bd. 1, Freiburg i. Br. u. a. 1978, 83–107.
- KORFF, WILHELM, *Norm und Sittlichkeit. Untersuchungen zur Logik der normativen Vernunft*, Freiburg i. Br./München 1985.
- KORFF, WILHELM, *Was ist Sozialethik?*, in: *MThZ 38* (1987), 327–338.
- KRAUSE, BORIS, *Religion und die Vielfalt der Moderne. Erkundungen im Zeichen neuer Sichtbarkeit von Kontingenz* (Christliche Sozialethik im Diskurs Bd. 2), Paderborn 2012.
- LESCH, WALTER, *Interdisziplinarität ohne Disziplinlosigkeit. Wissenschaftstheoretische Probleme sozial-ethischer Forschung*, in: M. HEIMBACH-STEINS/A. LIENKAMP/J. WIEMEYER (Hg.), *Brennpunkt Sozialethik. Theorien, Aufgaben, Methoden*, Freiburg i. Br. 1995, 171–187.
- LIENKAMP, ANDREAS, *Systematische Einführung in die christliche Sozialethik*, in: F. FURGER/A. LIENKAMP/K.W. DAHM (Hg.), *Einführung in die Sozialethik* (Münsteraner Einführungen in die Theologie Bd. 3), Münster 1996, 37–55.
- MESSNER, JOHANNES, *Zur Naturrechtsanthropologie*, in: DERS., *Ethik und Gesellschaft. Aufsätze 1965–1975*, Köln 1975, 307–323.
- MESSNER, JOHANNES, *Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik*, Berlin 1984 [= Innsbruck u. a. 1966].
- MIETH, DIETMAR, *Norm und Erfahrung. Die Relevanz der Erfahrung für die ethische Theorie und sittliche Praxis*, in: *ZEE 37* (1993), 33–45.
- MIETH, DIETMAR, *Narrative Ethik*, in: DERS., *Moral und Erfahrung I. Entfaltung einer theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg i. Ue./Freiburg i. Br. 1998, 187–221.
- MIETH, DIETMAR, *«Empirische» Grundlagen der Ethik*, in: DERS., *Moral und Erfahrung I. Grundlagen einer theologisch-ethischen Hermeneutik* (Studien zur theologischen Ethik Bd. 2), Freiburg i. Ue./Freiburg i. Br., 1999, 42–71.
- MIETH, DIETMAR (Hg.), *Erzählen und Moral. Narrativität im Spannungsfeld von Ethik und Ästhetik*, Tübingen 2000.
- MÖHRING-HESSE, MATTHIAS, *Zur Logik sozialanalytischer Kompetenz christlicher Gesellschaftsethik*, in: *ZKT 113* (1991), 401–423.

- MÖHRING-HESSE, MATTHIAS, «Verteilungsgerechtigkeit». Eine gesellschaftliche Analyse von normativen Konzeptionen der gesellschaftlichen Verteilung und insbesondere der sozialstaatlichen «Umverteilung». Abschlussbericht des durch die Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekts (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung Bd. 32), Frankfurt a. M. 2001.
- MÖHRING-HESSE, MATTHIAS, *Horch, was kommt von draußen rein? Zur Theologie christlicher Sozialethik im Anschluss an Gaudium et spes*, in: M. VOGT (Hg.), *Theologie der Sozialethik (Quaestiones disputatae Bd. 255)*, Freiburg i. Br. 2013, 63–91.
- MÖHRING-HESSE, MATTHIAS, *Theologische Erkundigungen «am Ort» der Lohnarbeit*, in: M. KHALFAOUI U. A. (Hg.), *Erwerbsarbeit als Herausforderung für die Weltreligionen*, Münster (im Erscheinen).
- OELINGER, JOSEF, *Methodische Gesichtspunkte zur Anwendung der katholischen Gesellschaftslehre*, in: *Neue Ansätze der katholischen Soziallehre* (Festschrift für Franz Müller), Köln 1970, 24–45.
- SEIBEL, MARC-ANSGAR, *Eigenes Leben? Christliche Sozialethik im Kontext der Individualisierungsdebatte*, Paderborn 2005, 49–56.
- STAHL, TITUS, *Immanente Kritik. Elemente einer Theorie sozialer Praktiken (Theorie und Gesellschaft)*, Frankfurt a. M. u. a. 2013.
- VOBRUBA, GEORG, *Die Gesellschaft der Leute. Kritik und Gestaltung der sozialen Verhältnisse*, Wiesbaden 2009.
- VOGT, MARKUS, *Empirie in der Ethik. Zum Verhältnis von Fakten, Werten und Normen*, in: P. SCHALLENBERG/A. KÜPPERS (Hg.), *Interdisziplinarität der Christlichen Sozialethik (Christliche Sozialethik im Diskurs Bd. 4)*, Paderborn 2013, 405–424.
- WALZER, MICHAEL, *Kritik und Gemeinsinn*, Berlin 1990.
- WINGENS, MATTHIAS/FUCHS, STEPHAN, *Ist die Soziologie gesellschaftlich irrelevant? Perspektiven einer konstruktivistisch ansetzenden Verwendungsforschung*, in: *ZfS* 18 (1989), 209–219 (<http://www.zfs-online.org/index.php/zfs/article/view/2693/2230>).